



## **Kundmachung - Stellenausschreibung**

Für die Mitarbeit in unserem Kindergarten suchen wir:

### **Kindergartenhelfer/in**



#### **Einreihung:**

- **Vertragsbedienstete/r** mit unbefristeter Verwendung und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von **34 Wochenstunden** (85 % der Vollbeschäftigung)
- **Dienstbeginn:** möglichst mit 02.10.2017
- **Funktionslaufbahn** GD 22 (KG-Helfer/in) bzw. GD 25 (Reinigung und Busbegleitung – Besoldung unter GD 22 bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich)
- **Mindestentgelt:** ab € 1.765,20 brutto pro Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung in GD 22 Das Monatsentgelt bzw. der Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst beträgt 95 %.
- **Dienstort:** Gemeindekindergarten Arnreit

#### **Hauptaufgaben:**

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- vertretungsweise Kindergarten-Busbegleitung - Unterstützung des KFZ-Lenkers/ der KFZ-Lenkerin beim Transport der Kindergartenkinder
- Reinigungsarbeiten der Gruppenräume, Bewegungsräume, sonstige Aufenthaltsbereiche etc.

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gem. § 17 OÖ. GDG 2002):**

- österreichische Staatsbürgerschaft; die Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Kindergartenhelfer/in verbunden sind.
- einwandfreies Vorleben
- Volljährigkeit und volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

#### **Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- deutsche Sprache in Wort und Schrift
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten

- Bereitschaft, bei betrieblicher Notwendigkeit das Beschäftigungsausmaß bis zur Vollbeschäftigung zu erhöhen
- Bereitschaft zur Leistung von anlassbezogenen Mehr- bzw. Überstunden
- Facheinschlägige Ausbildung für die Verwendung als Kindergarten,- Hort-oder Krabbelstuhnhelfer/in, vorzugsweise mit einer Gesamtausbildungsdauer von etwa 200 UE

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personalobjektivierung (§ 8 ff Oö. GDG 2002) erfolgen. Die Gemeinde Arnreit behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt

**Bis wann können Sie sich bewerben?** bis spätestens **Freitag, 15. September 2017, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Arnreit, 4122 Arnreit 13 oder an [gemeinde@arnreit.at](mailto:gemeinde@arnreit.at)

### Folgende Unterlagen benötigen wir:

Motivationsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, Persönliche Urkunden, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse. Für weitere Informationen zur Position steht Amtsleiter Stefan Königseder (Tel. 07282-7013-13) gerne zur Verfügung

*Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

## Trenna is a Hit! Trennanleitung!

**IST DER ABFALL ...**

<p><b>kompostierbar?</b> Bioabfall kann dem Kreislauf der Natur als Kompost zurückgeführt werden. Z. B.: Gemüse- und Obstreste, Kaffeesatz, Teebeutel, verdorbene Lebensmittel, Taschentücher, Pflanzen, Laub, Grünschnitt</p>	JA	<p><b>Biotonne oder Eigenkompostierung</b></p>
<p><b>NEIN</b></p>		
<p><b>Verpackung? (sauber)</b> Material mit dem Güter eingepackt waren. Z. B.: 1) Plastikflaschen, Joghurtbecher, Plastiksackerl ... 2) Metall Dosen für Getränke und Nahrung, Tuben ... 3) Glasverpackungen: Flaschen, Flakons 4) Papierverpackungen: Kartons</p>	JA	<p><b>ASZ oder jeweilige Sammelschiene</b></p> <p>1) Gelbe Tonne/ gelber Sack/ASZ 2) Blaue Tonne/ASZ 3) Altglascontainer/ASZ 4) Altpapiercontainer/ASZ</p>
<p><b>NEIN</b></p>		
<p><b>Altstoff?</b> Stoffe, die wiederverwertet werden. Z. B.: 1) tragbare Textilien und Schuhe 2) Altpapier, Zeitung, Kataloge 3) Reifen, Alteisen, Kabelschrott, Speisefett und -öl, Batterien, Flachglas, Bauschutt, EPS-Baustyropor, Elektrogeräte ...</p>	JA	<p><b>ASZ oder jeweilige Sammelschiene</b></p> <p>1) Textilcontainer/ASZ 2) Altpapiercontainer/ASZ 3) ASZ</p>
<p><b>NEIN</b></p>		
<p><b>Problemstoff?</b> Diese müssen getrennt gesammelt und der genehmigten Behandlung zugeführt werden. Z. B.: Altöl, Säuren, Laugen, Spraydosen mit Restinhalten, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altacke und -farben ...</p>	JA	<p><b>ASZ</b></p>
<p><b>NEIN</b></p>		
<p><b>zu groß für Restabfalltonne?</b> Hausabfälle, die wegen ihrer Größe oder Form zu groß für den Abfallbehälter sind. Z. B.: 1) Polstermöbel, Matratzen ... 2) Möbel, Türen, Körbe, Fenster (ohne Glas) ...</p>	JA	<p><b>Sperrabfallsammlung, ASZ</b></p> <p>1) Sperrabfall 2) Altholz</p>
<p><b>NEIN</b></p>		
<p><b>RESTABFALL</b></p>	JA	<p><b>Restabfalltonne</b></p>

Bei Fragen zum Thema Mülltrennung stehen Ihnen die ASZ-MitarbeiterInnen und AbfallberaterInnen gerne zur Verfügung. Oder Sie laden sich die Trennanleitung einfach bequem auf Ihr Handy.

**Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!**

www.umweltprofis.at

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

## Auflassung - Containerplatz

Der Standort beim Parkplatz Bauhof wird ab sofort aufgelassen (Glas- und Dosencontainer). Der Grund dafür ist, dass die Container zweckentfremdet wurden und zugleich auch jede Menge Müll abgelagert wurde.

Bitte daher in Zukunft diese Altstoffe, genauso wie die übrigen Altstoffe, in den umliegenden Altstoffsammelzentren (Rohrbach, Altenfelden..) abgeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Foto: Herrnbauer



## Achtung Borkenkäfer

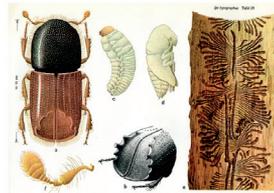
Sommerzeit ist leider auch Borkenkäferzeit! Aktuell gibt es bereits wieder frischen Borkenkäferbefall, wie dies auch aus dem aktuellen Borkenkäfermonitoring ersichtlich ist.

Der BWV OÖ empfiehlt den Waldbesitzern daher folgende Maßnahmen:

- Verstärkte Kontrolle auf gefährdeten Standorten (Südlagen, trockene Standorte)
- Kontrollintervalle kurzhalten
- Befallsflächen des Vorjahres besonders genau beobachten
- Bestehende Käfernester, „Rote Fichten“ oder abgefallene Rinde großzügig aufarbeiten
- Früherkennung: auf Bohrmehl, Harzaustritt und beginnende Kronenverfärbung achten
- Penible Waldhygiene - Unwetterschäden (Sommergewitter) unverzüglich beseitigen

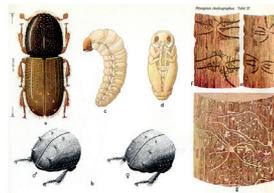
**Die allerwichtigste Maßnahme zur Verhinderung einer Massenvermehrung sind das rechtzeitige Erkennen des Neubefalles und die zeitgerechte Aufarbeitung und Entfernung der Schadhölzer!**  
**Jetzt besondere Vorsicht nach dem letzten Sturmereignis!**

**Buchdrucker:**



Die 4 bis 5 mm großen „Buchdrucker“ schwärmen Mitte April bis Ende Mai, sobald die Tagestemperatur etwa 18 bis 20 Grad erreicht hat. Die Entwicklungsdauer vom Ei bis zum fertigen Käfer beträgt je nach Witterung sechs bis zehn Wochen. Die Jungkäfer sind nach kurzer Zeit fortpflanzungsfähig, sodass zwei bis drei Generationen pro Jahr möglich sind. Die zweite Schwärmphase liegt im Hochsommer (Juli, August). Durch diesen Fortpflanzungszyklus können aus einem Altkäferpaar in einem einzigen Jahr bis zu 50.000 Jungkäfer entstehen. Befallen werden Fichten ab 20 cm Durchmesser.

**Kupferstecher:**



Der nur 1,6 bis 2,9 mm große „Kupferstecher“ beginnt in tieferen Lagen meist schon im April zu schwärmen und befällt bevorzugt Stämme und Äste geringerer Dimension. Besonders gefährdet sind Fichten im Stangenholzalter und auch Jungfichten in Kulturen, aber auch frische stärkere Äste werden befallen.

Gelegentlich kommen beide Borkenkäferarten auch gemeinsam vor, wobei der Kupferstecher bei stärkeren Fichten vorwiegend den Kronenbereich und der Buchdrucker den Stammbereich befällt.



Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landes Oö ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)) unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstwirtschaft > Forstschutz

## Achtung : Tempo im Ortsgebiet anpassen !

Immer wieder wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass im Ortsgebiet Arnreit – zwischen Tischlerei Arnreiter und Ortsende Richtung Daim viel zu schnell gefahren wird. Obwohl Ortsgebiet und aus Sicht der StVO grundsätzlich 50 km/h erlaubt: gerade in diesem Bereich lässt die Unübersichtlichkeit **keine 50 km/h** zu! Sie haben als Verkehrsteilnehmer wie vielerorts stets darauf zu achten, dass Sie „auf halbe Sicht“ fahren. Sie müssen immer mit Fußgängern, vor allem Kleinkinder, Radfahrer, langsamen Fahrzeugen etc. rechnen. Die Anrainer wollen auch ungefährdet aus ihren Hauszufahrten ausfahren.

**Der Aufruf zur besonnenen Fahrweise gilt für alle und soll gerade in der Zeit des Schulbeginns zur erhöhten Achtsamkeit im Straßenverkehr sensibilisieren! Wir bedanken uns bei allen, die sich bisher sehr vorbildlich verhalten haben und bitten alle anderen um Nachahmung!**

Und bedenken Sie: Gott sei Dank ist bis jetzt noch nichts passiert. Und dabei soll es auch bleiben... denn im Nachhinein kann man Unglücke nicht mehr rückgängig machen!

Foto: Würfl





# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

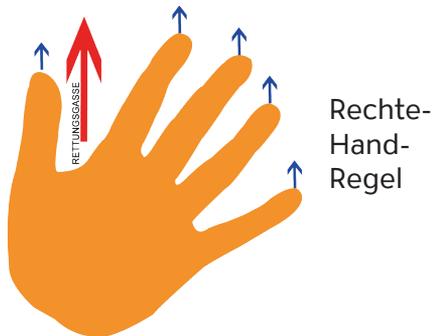
Selbstschutz ist der beste Schutz:

## RETTUNGSGASSE

Eine Rettungsgasse ist auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht! Diese ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



Rudolf Ormer, Pixelio



Rechte-Hand-Regel

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

### Bei zweispurigen Fahrbahnen:

- Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.
- Alle Fahrzeuge links weichen möglichst weit an den linken Fahrbahnrand aus.
- Alle Fahrzeuge auf der rechten Spur so weit wie notwendig nach rechts.

### Bei 3- oder vierspurigen Straßenabschnitten:

- Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.
- Alle Fahrzeuge auf der äußeren linken Fahrspur müssen nach links, alle anderen Fahrzeuge nach rechts.

### Achtung:

- Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen.
- Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00)

### Eselsbrücke:

- Sobald die Fahrbahn mehr als zwei Spuren hat, hilft die "Rechte-Hand-Regel": der Daumen steht für Fahrzeuge auf der linken Fahrspur, die nach links müssen. Alle anderen müssen nach rechts.



Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.rettungsgasse.com](http://www.rettungsgasse.com)!

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

**OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ**

## ESCHENSTERBEN - steigende Gefahr durch fallende Eschen !

### Besondere Vorsicht bei Waldflächen neben Straßen, Siedlungen, Forststraßen, Wanderwegen geboten!

Abgestorbene Äste und umfallende Eschenbäume stellen nicht nur für Waldbesucher neben Forststraßen oder markierten Wanderwegen sondern vor allem neben öffentlichen Grundflächen (Straßen, Siedlungs-, Gartenbereiche) oder auch bei der Waldarbeit eine große Gefahr dar.

Das Eschentriebsterben wird durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz hervorgerufen. Dieser Schadpilz hat sich in den vergangenen 25 Jahren bereits über große Teile Europas verbreitet und zwischenzeitlich einen Großteil der Eschen befallen. Die Schwere der Krankheit ist von Baum zu Baum sehr unterschiedlich, wobei zunehmend aber auch schwere Krankheitsverläufe zu beobachten sind.

Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am Zustand der Krone gut erkennbar sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf, wobei diese Schadsymptome auch bei Eschen beobachtet werden, die in der Krone nur mäßige Schäden aufweisen.

Diese Rindennekrosen führen (oft auch in Zusammenwirken mit dem Wurzelpilz Hallimasch bzw. dem Brandkrustenpilz) zu einem sehr schnellen Abfaulen der Wurzeln. Derart geschädigte Eschen können ohne weiteres Einwirken einfach umfallen und stellen daher sowohl für die Waldbesucher aber auch bei der Waldarbeit eine beträchtliche Gefahr dar.

### Kranke Bäume erkennen und umgehend entfernen

Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall muss jedem Waldbesitzer daher dringend angeraten werden, zumindest einmal im Jahr die Waldbestände entlang der Wege aller Art (zum Beispiel auch im Bereich nicht markierter Wanderwege) zu kontrollieren. Dabei muss bei der Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf- sowie im unteren Stammbereich geachtet werden.

Zeigen die Kronen starke Krankheitssymptome oder sind Rindennekrosen feststellbar, so sind die Bäume jedenfalls umgehend zu entfernen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass beim Fällen von Eschen mit Krankheitssymptomen oder bei der Fällung von Bäumen in der Umgebung von geschädigten Eschen besondere Vorsicht geboten ist, da solche Bäume einerseits sehr leicht umfallen und andererseits auch abgestorbene Äste eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist es auch empfehlenswert, solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen mit Photos zu dokumentieren.

Dass die Gefahr durch geschädigte Eschen immer vakanter wird, zeigen wiederholte Vorfälle und Unfälle auch im Straßenverkehrsbereich.

Nähere Infos erteilt die Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft

### Vorankündigung:

## Erste Hilfe Kurs

**Beginn: Oktober 2017**

Ort: Feuerwehrhaus Arnreit, 16 Stunden-Kurs

**Ansprechperson:**

**Norbert Wiesinger (0664/5995861)**



## Bauverhandlungstermine

**2. Halbjahr 2017**

**Dienstag, 12. September 2017**

**Dienstag, 7. November 2017**

## Sachkundekurse für Hundebesitzer

**am Freitag, 08.09.2017 - 18:30 Uhr,**

**ÖGV-Lichtenau, Unterurasch 23**

**4170 Lichtenau im Mühlkreis**

**Anmeldung und Information:**

direkt vor Ort im Clubhaus

Obmann Manfred Hauer,

Tel. 0664/3532225

mail: manna100@aon.at

**am Samstag, 14.10.2017 - 18:00 Uhr,**

**Fürling 7 (bei Getränke Pichler)**

**Anmeldung und Information:**

Renate Pauli, Tel. 0650/9222429

Regina Höller-Pöschl, Tel. 0664/4626728



# PILOXING

## Was ist Piloxing?

- × Piloxing ist ein Fitnessprogramm, bestehend aus Pilates, Boxen und Tanz.
- × Piloxing ist ein Intervall-Training, das Fett verbrennt, Muskeln aufbaut und das Herz-Kreislauf-System trainiert.
- × Piloxing verbessert die Beweglichkeit, Flexibilität und das Gleichgewicht.
- × Das Wichtigste: Piloxing macht richtig Spaß!

## Wann:

ab Mittwoch , 20. September 2017  
um 18:30 Uhr  
8 Einheiten (je 1h)

## Wo:

im Turnsaal der VS Arnreit

## Kosten:

EUR 48,-

## Anmeldung:

bei Theresa Leitner  
bis 15. September 2017  
Tel.: 0660/5851052  
(begrenzte Teilnehmerzahl!)



## Aktueller Wasserbericht

Das Wasser aus der Versorgungsanlage des Fernwasserverbandes Mühlviertel weist eine hervorragende Qualität auf. Arnreit bezieht dieses Wasser und profitiert davon. Die aktuellsten Werte im Detail:

### Wasserqualität 2017

Parameterliste	Gem. Trinkwasserverordnung (BGBL. 304/2001)			
Parameter	Ergebnis	Richtwert	Grenzwert	Einheit
Aggressive Kohlensäure	< 1,00			mg/l
Aluminium	0,07	max. 0,20		mg/l
<b>Chemische Parameter</b>				
Temperatur	8,5			° C
Farbe (sensorisch)	klar farblos			
Geruch (sensorisch)	kein			
Bodensatz (sensorisch)	kein			
Leitfähigkeit (20°C)	106	max. 2500		µS/cm
pH-Wert	8,38	6,50 - 9,50		
Nitrat	5,00		max. 50	mg/l
Nitrit	< 0,01		max. 0,10	mg/l
Ammonium	< 0,03	max. 0,50		mg/l
NPOC	< 0,30			mg/l C
Carbonathärte	2,90			° dH
Gesamthärte	2,70			° dH
Calcium	19,30			mg/l
Magnesium	< 1,00			mg/l
Chlorid	< 1,00	max. 200		mg/l
Sulfat	2,80	max. 750		mg/l
Eisen	< 0,03	max. 0,20		mg/l
Mangan	< 0,01	max. 0,05		mg/l
<b>Bakt. Untersuchung</b>				
Keimzahl (22 °C, 72 h)	0	max. 100		KBE/ml
Keimzahl (37 °C, 48 h)	0	max. 20		KBE/ml
Escherichia-Coli (100 ml)	0		max. 0	KBE/100 ml
Coliforme Bakterien (100 ml)	0	max. 0		KBE/100 ml
Enterokokken (100 ml)	0		max. 0	KBE/100 ml
Pseudomonas aeruginosa (100 ml)	0		max. 0	KBE/100 ml
Datum der Probe: 21.06.2017				

Diese Werte gelten für: Altenfelden, Arnreit, Auberg, Hörbich, Kirchberg ob der Donau, Kleinzell, Neufelden, Niederwaldkirchen, Oepping, Rohrbach-Berg, St. Martin im Mühlkreis, St. Peter am Wimberg, St. Ulrich im Mühlkreis

## Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober wird gewählt.

**Wahlzeit: 07:00 - 13:00 Uhr**  
**Wahlort: Gemeindeamt - Amtsräume**

Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und uns.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Ende September eine "Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2017" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at), einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie neben **einem amtlichen Lichtbildausweis** (zB. Reisepass, Personalausweis ....) den personalisierten Abschnitt (**Amtliche Wahlinformation**) mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr langwierig im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation" weil dieses personalisiert ist.

Drei Möglichkeiten der Beantragung:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.



Unsere Tipps:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

**Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!**

**Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017.**

**Mündliche Anträge mit persönlicher Übergabe der Wahlkarte können noch bis Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr, erfolgen.**

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 15. Oktober 2017, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben.

IMPRESSUM:  
Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Arnreit, 4122 Arnreit 13  
Redaktion: Gemeinde Arnreit,  
Tel. 07282/7013,  
E-Mail: [gemeinde@arnreit.at](mailto:gemeinde@arnreit.at),  
Web: [www.arnreit.at](http://www.arnreit.at)  
Druck: Eigenvervielfältigung

